
Name

Datum

Straße

Ort

Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes

**gem. § 32 Eichordnung in Verbindung mit
§ 19 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Speicher**

Ich bezweifle die Anzeige des eingebauten Wasserzählers in meinem Anwesen

Zählerdaten:

Hersteller: _____ Zähler-Nr.: _____

Nenndurchfluss: _____ Kassenzeichen: _____

Ich beantrage hiermit den Ausbau dieses Zählers zur Befundprüfung.

Falls die Anzeige innerhalb der vom Eichgesetz festgelegten Verkehrsfehlergrenzen liegt, gehen die Kosten für den Zählerwechsel sowie die Prüfgebühr zu meinen Lasten.

Zu den Kosten zählt auch die Fahrt des Wasserzählers zu der amtlich anerkannten Prüfstelle (hier: Stadtwerke Trier). Nach der technischen Richtlinie für Wasserzähler (W 19) der Physikalisch Technischen Bundesanstalt, soll das Messgerät nach Ausbau aus dem Netz keiner übermäßigen Transportbeeinflussung ausgesetzt sein.

Ergibt die Befundprüfung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen, erfolgt die Rückerstattung/Nachberechnung für den letzten Abrechnungszeitraum, d. h. maximal 1 Jahr, da vor diesem Zeitpunkt die Abweichung nicht nachgewiesen werden kann. Ist die Größe des Messfehlers nicht eindeutig festzustellen, wird der Verbrauch des neu eingebauten Zählers oder der Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre vor Anzeige des fehlerhaften Wasserzählers angenommen.

Es ist mir bekannt, dass bei beschädigter Plombierung die Befundprüfung nicht vorgenommen werden kann. In diesem Fall erfolgt keine Rechnungskorrektur.

Über das Ergebnis erhalte ich einen Prüfschein.

Unterschrift Abnehmer